

Vizepräsident Johannes Singhammer

- (A) Herrn Staatssekretär für die Beantwortung herzlich danken.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Die Frage 23 des Kollegen Hunko wird schriftlich beantwortet.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen. Die Fragen 24 und 25 der Kollegin Karawanskij werden schriftlich beantwortet.

Wir kommen nun zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Für die Beantwortung steht die Parlamentarische Staatssekretärin Lösekrug-Möller zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 26 der Kollegin Corinna Rüffer auf:

Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag, die Kosten der Unterkunft in einem ersten Schritt ab 2018 in Höhe von 5 Milliarden Euro und ab 2020 komplett aus Bundesmitteln zu finanzieren, und welcher inhaltliche und zeitliche Zusammenhang besteht aus Sicht der Bundesregierung zwischen einer solchen finanziellen Entlastung der Kommunen und der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention?

Gabriele Lösekrug-Möller, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

- (B) Verehrte Kollegin Rüffer, ich darf Ihnen auf Ihre Frage antworten: Nach dem Koalitionsvertrag sollen die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes im Umfang von 5 Milliarden Euro jährlich von den Kosten der Eingliederungshilfe entlastet werden. Die Bundesregierung prüft auch den Vorschlag, eine Entlastung der Kommunen über eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft zu erreichen. Die Bundesregierung steht gleichzeitig zu ihrer Zusage, in dieser Legislaturperiode den Entwurf eines Bundesteilhabegesetzes zu erarbeiten, um das Teilhaberecht im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention weiterzuentwickeln.

Vizepräsident Johannes Singhammer:

Frau Kollegin, haben Sie dazu eine Nachfrage?

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja. – Angesichts der Bedeutung dieses Gesetzgebungsvorhabens – unheimlich viele Menschen schauen darauf: betroffene behinderte Menschen, die sie vertretenden Verbände – ist es offensichtlich, dass ein Teil der Dynamik, die im Gesetzgebungsprozess von Anfang an wahrzunehmen war, damit zusammenhing, dass es eine enge Verbindung zwischen der Reform der Eingliederungshilfe, der Vorlage eines Bundesteilhabegesetzes auf der einen Seite und der Entlastung der Kommunen auf der anderen Seite gab. Der Vorschlag auf der Grundlage des Schäuble-Scholz-Papiers, der jetzt im Raum steht, geht in eine andere Richtung und sieht eine Entkopplung dieses Zusammenhanges vor; so viel zum Hintergrund.

Frau Nahles war heute Morgen im Ausschuss und hat klar gesagt, dass das BMAS dem Vorschlag, ab 2020

100 Prozent der KdU zu übernehmen, kritisch gegenübersteht. Daraus resultiert jetzt meine Frage: Welche alternativen Vorschläge werden gegenwärtig einer tieferen Prüfung unterzogen, um die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention mit der finanziellen Entlastung der Kommunen zu verknüpfen? Welche Rolle spielt dabei gegebenenfalls die stärkere Beteiligung der Sozialversicherung? (C)

Vizepräsident Johannes Singhammer:

Frau Staatssekretärin, Sie haben das Wort.

Gabriele Lösekrug-Möller, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Ich kann Ihnen darauf gerne antworten. Auch ich war heute im Ausschuss zugegen und habe die Ministerin gehört. Für mich stand sehr im Vordergrund, dass sie gar keinen Zweifel daran gelassen hat, dass ein Bundesteilhabegesetz in dieser Legislatur nicht nur vorbereitet, sondern auch verabschiedet wird. Jetzt gibt es einen neuen Vorschlag über einen Finanzierungspfad. Ich würde mich wiederholen und merke nur an: Dieser Vorschlag wird geprüft. Der Koalitionsvertrag enthält außer der von mir zitierten Regelung keinen anderen Finanzierungsweg.

Sie können versichert sein, dass wir in der fachlichen Vorbereitung des Gesetzes sehr stark voranschreiten. Sie wissen auch um den breiten Beteiligungsprozess, in den wir eingestiegen sind. Das ist der gegenwärtige Stand der Arbeit zu diesem aus der Sicht des Ministeriums wichtigen Gesetzesvorhaben. (D)

Vizepräsident Johannes Singhammer:

Frau Kollegin Rüffer, haben Sie noch eine zweite Nachfrage? – Dann bitte ich Sie, diese zu stellen.

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Genau. – Sie lautet wie folgt: Zieht die Bundesregierung in Betracht, im Zuge des angekündigten Bundesteilhabegesetzes ein Teilhabegeld zu schaffen? Wenn ja: Soll dieses Teilhabegeld in erster Linie der finanziellen Beteiligung des Bundes an den Ausgaben der Träger der Eingliederungshilfe oder der Schaffung eines Nachteilsausgleichs für Menschen mit Behinderung dienen?

Gabriele Lösekrug-Möller, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Frau Kollegin Rüffer, vielen Dank für diese Frage. – Sie werden wissen, wir haben im Koalitionsvertrag zu diesem Thema aus gutem Grund einen Prüfauftrag vereinbart. Wir sind in diese Prüfung eingestiegen. Sie ist noch nicht abgeschlossen. Wir haben noch kein Ergebnis. Deshalb kann ich Ihnen gar nicht sagen, worauf genau das hinauslaufen wird. Wir befassen uns sehr ernsthaft mit dem Thema, aber es liegt noch kein Ergebnis vor.

(Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie ziehen es in Betracht!)